

Bekanntmachung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Westlich der Simonshofer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB

- **Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Westlich der Simonshofer Straße“ aufzustellen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Westlich der Simonshofer Straße“ beschlussmäßig gebilligt und gleichzeitig beschlossen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Ausweitung der Wohnbaufläche und eine Intensivierung der Nutzung ermöglicht werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 16.04.2024.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

Die Darlegungsunterlagen können im Rathaus Lauf, Ullasstr. 22, 2. OG, an der Anschlagtafel im Flur des Stadtbauamtes, neben dem Eingang zum Zimmer Nr. 208, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Dienstag und Mittwoch nach Vereinbarung) und im Internet unter <https://lauf.de/buergerservice/oeffentliche-auslegungen> eingesehen werden.

Die Veröffentlichung beginnt am **10.05.2024** und endet am **11.06.2024**.

Äußerung und Erörterung zur Planung (Anhörung):

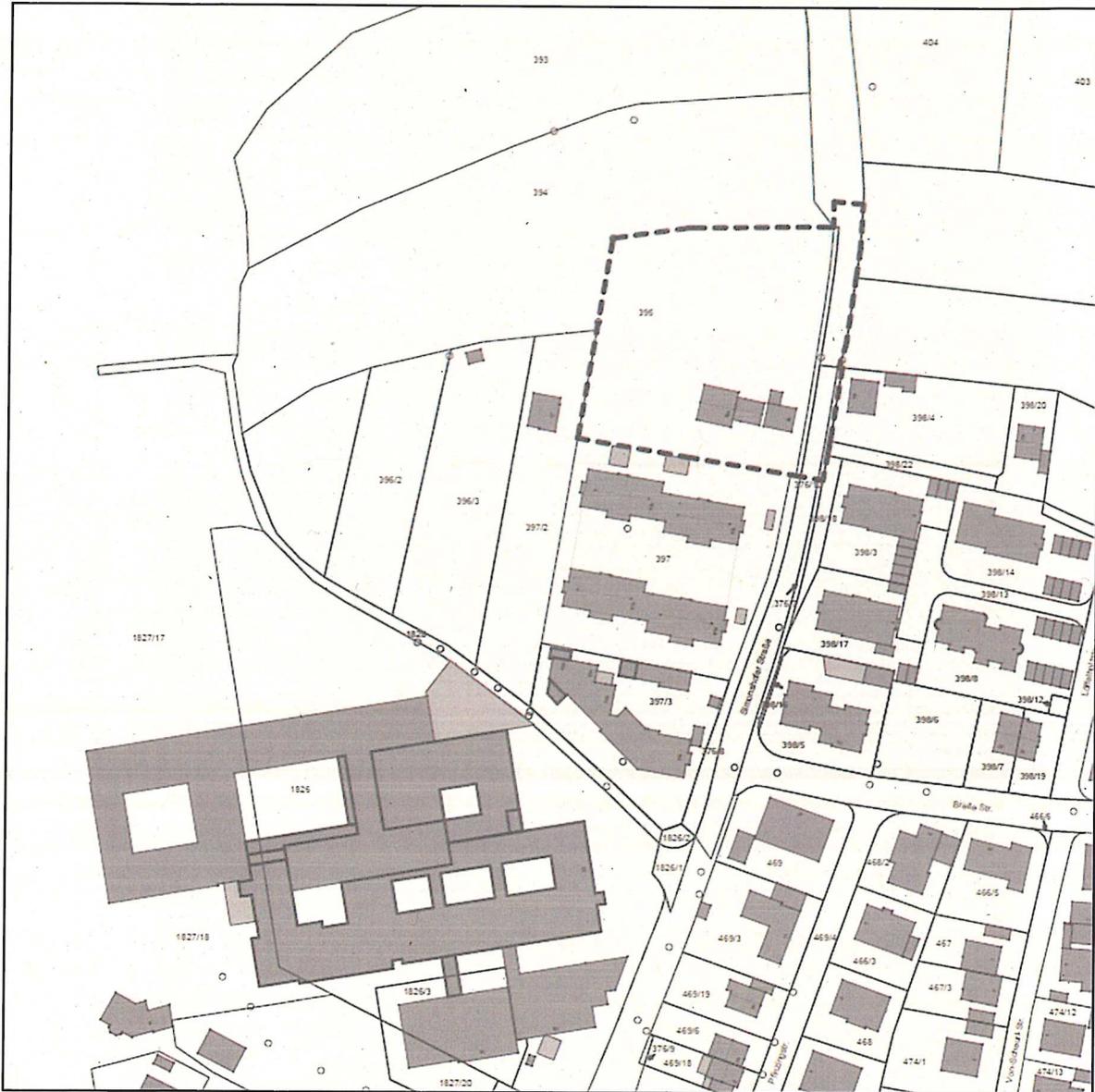
Eventuelle Äußerungen zum Bebauungsplanvorentwurf können während der Veröffentlichungsfrist im Stadtbauamt Lauf, Ullasstr. 22, 2. OG, Zimmer Nr. 208, vorgebracht und erörtert werden. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Elektronisch können Stellungnahmen an Stadtplanung@lauf.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Räumlicher Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Westlich der Simonshofer Straße“ Bebauungsplanes
(ohne Maßstab)



Stadt Lauf a.d.Pegnitz 29.04.2024

Thomas Lang
Erster Bürgermeister